

FAQ

für Freiwillige im FSJ und BFD



Inhalt

A wie Anleitung (oder auch Praxisanleitung)	1
A wie Arbeitszeit	1
B wie Bescheinigungen	1
D wie Dauer des FSJ / BFD	2
D wie Dienstkleidung	2
E wie Einsatzstellen	2
E wie Einsatzstellenbesuch	2
F wie Fahrtkosten	3
F wie Freiwilligendienst-Ausweis	3
G wie Geld bzw. „Gehalt“	3
G wie Gesundheit	3
I wie Impfung	3
K wie Kindergeld	3
K wie Krankheit	4
K wie Konflikte	4
K wie Kontakt	4
K wie Kündigung	5
L wie fürs Leben lernen	5
M für Mitbestimmung	5
N wie Nebenjobs	6
P wie Pädagogische Begleitung/Gruppenleitung	6
P wie Prävention sexualisierter Gewalt	6
S wie Seminarkosten	6
S wie Seminare	6
S wie Stellenbeschreibung	7
S wie Sozialversicherung	7
S wie Sonderurlaub	8
U wie Urlaub	8
V wie Vereinbarung/Vertrag	8
V wie Versicherung	8
Z wie Zeugnis	8
12-Wochen Gespräch	9

A wie Anleitung (oder auch Praxisanleitung)

Die Anleitung ist die Person in der Einsatzstelle, die für dich zuständig ist und dich während deines FSJ/BFD begleitet.

Sie unterstützt dich bei der Einarbeitung zu Beginn deines Freiwilligendienstes. Außerdem beantwortet sie deine Fragen während des ganzen Jahres und steht dir bei Problemen zur Seite.

Es gibt regelmäßig Anleitungsgespräche in denen du von deiner Anleitung ein Feedback zu deinem Einsatz erhältst und in denen du ein Feedback an die Einsatzstelle geben kannst.

Bitte frage zu Beginn deines Freiwilligendienstes in deiner Einsatzstelle, wer deine Anleitung sein wird.

A wie Arbeitszeit

Ein Freiwilligendienst ist i.d.R. eine Vollzeit-Tätigkeit. Die genaue wöchentliche Arbeitszeit beträgt i.d.R. 39 Stunden in Vollzeit je nach Einsatzstelle.

Deine genauen Arbeitszeiten (Beginn, Ende, Pausen, Schichtdienste) erfährst du von der Einsatzstelle.

Nacht- und Bereitschaftsdienste sind im FSJ und BFD zu deinem Schutz nicht erlaubt.

Wenn du an einem Wochenende arbeitest, soll dir in der darauffolgenden Woche Freizeitausgleich gewährt werden, so dass du keine Überstunden aufbaust.

Bitte dokumentiere deine Arbeitszeit in Absprache mit deiner Anleitung in einer digitalen Arbeitszeittabelle. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. In den Einsatzstellen gibt es dazu unterschiedliche Vorlagen – sprich dazu deine Anleitung an. Wir von EVIM brauchen keine Kopie davon.

Wenn du minderjährig bist, gelten für dich die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Bitte besprich diese Regelungen mit deiner Praxisanleitung. Die Einsatzstellen kennen die Besonderheiten des Gesetzes (z.B. längere Pausenzeiten und höherer Urlaubsanspruch).

B wie Bescheinigungen

Zu Beginn deines FSJ/BFD erhältst du eine Bescheinigung über deine Tätigkeit im Freiwilligendienst.

Es gibt zwei verschiedene Nachweise:

- a. Eine allgemeine Bescheinigung über deinen Freiwilligendienst mit Angaben zu Dauer und Einsatzstelle. Diese kannst du z.B. für deine Krankenkasse oder für Bewerbungen benutzen.
- b. Eine Bescheinigung auf der die Höhe von Taschengeld und Verpflegungspauschale angegeben sind. Diese brauchen deine Eltern/Erziehungsberechtigten zur Beantragung von Kindergeld oder du zur Beantragung von (Halb-)Waisenrente.

Wenn du mehr Bescheinigungen brauchst, gib uns Bescheid, dann erstellen wir diese.

D wie Dauer des FSJ / BFD

FSJ und BFD dauern in der Regel 12 Monate, mindestens aber 6 Monate. Beide Dienste können um bis zu 6 Monate auf insgesamt 18 Monate verlängert werden. Ein FSJ kann man nur einmal im Leben machen.

Einen BFD kann man nach 5 Jahren wiederholen.

FSJ und BFD können auch verkürzt werden. Dazu muss die Kündigungsfrist beachtet werden. Offiziell anerkannt werden FSJ und BFD ab einer Dauer von mindestens 6 Monaten.

D wie Dienstkleidung

Falls du für deinen Einsatz eine spezielle Kleidung benötigst, muss dir die Einsatzstelle diese bereitstellen und die Kosten für die Reinigung übernehmen.

E wie Einsatzstellen

Die Einrichtung, in der du dein FSJ/BFD ableistest, wird Einsatzstelle genannt. EVIM Freiwilligendienste ist als Träger von FSJ und BFD für die Organisation deines Dienstes zuständig. Wir arbeiten eng mit deiner Einsatzstelle zusammen. Zum Beispiel bieten wir Treffen für die Anleitungen aus den Einsatzstellen an.

E wie Einsatzstellenbesuch

Mindestens einmal im Jahr besuchen wir dich in deiner Einsatzstelle. Vor Ort führen wir mit dir und deiner Praxisanleitung ein gemeinsames Gespräch. Dabei tauschen wir uns über die Zusammenarbeit aus und besprechen Fragen oder Probleme gemeinsam. Bei Bedarf kann es auch mehrere Einsatzstellenbesuche geben.

F wie Fahrtkosten

Mit dem Taschengeld erhältst du 32,20 Euro monatlich, um dir das Hessen-Schülerticket für den öffentlichen Nahverkehr (Bus & Bahn) zu kaufen. Dies benötigst du (vielleicht) für die Fahrt zur und von deiner Einsatzstelle, aber in jedem Fall für Fahrten zu oder im Rahmen der Bildungsseminare. Bitte beantrage diese Fahrkarte vor oder spätestens zu Beginn deines FSJ/BFD.

F wie Freiwilligendienst-Ausweis

Du erhältst für die Zeit deines Einsatzes einen Ausweis. In vielen Kinos, Museen, Zoos, Schwimmbädern oder bei Kultur- und Sportveranstaltungen erhältst du mit diesem Ausweis vergünstigten Eintritt. Ein offizieller Anspruch auf Vergünstigungen besteht im Moment nicht. Am besten direkt vor Ort nachfragen.

G wie Geld bzw. „Gehalt“

Im Freiwilligendienst bekommst du kein „Gehalt“, sondern eine sogenannte Aufwandsentschädigung.

Diese besteht aus dem Taschengeld in Höhe von 430,00 Euro im Monat.

Zusätzlich erhältst du 32,20 Euro für das Hessenticket (s. Fahrtkosten).

G wie Gesundheit

Vor Beginn des Freiwilligendienstes muss in vielen Fällen eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden.

Dein FSJ/BFD darfst du nicht beginnen, wenn die notwendigen Untersuchungen nicht stattgefunden haben.

Bitte frage in deiner Einsatzstelle nach, welche ärztliche Untersuchung notwendig ist. Alle Kosten der Untersuchung und möglicher medizinischer Vorkehrungen (z. B. Impfungen), werden – nach vorheriger Absprache! – von der Einsatzstelle übernommen.

I wie Impfung

In einigen Einsatzstellen sind bestimmte Impfungen Voraussetzung, um den Dienst zu beginnen. Sprich darüber frühzeitig – also schon bei der Hospitation – mit deiner Einsatzstelle. Die Kosten für notwendige Impfungen übernimmt die Einsatzstelle.

K wie Kindergeld

Deine Eltern oder der Elternteil, bei dem du lebst, erhalten weiterhin Kindergeld und Kinderfreibeträge. Um das Kindergeld weiter zu beantragen, ist die Bescheinigung

(Bestätigung) über deinen Freiwilligendienst, in der deine Bezüge benannt sind, bei der Familienkasse einzureichen.

K wie Krankheit

Wenn du krank bist und deswegen nicht zur Arbeit kommen kannst, informiere deine Einsatzstelle immer morgens **vor Beginn deiner regulären Arbeitszeit** telefonisch über deine Erkrankung.

Bitte kläre schon zu Beginn deines FSJ/BFD, bei wem du dich krankmelden musst und unter welcher Telefonnummer dies passieren soll.

Eine fehlende oder falsche Krankmeldung kann zu einer Abmahnung und bei mehrmaligem Fehlverhalten sogar zu einer Kündigung führen.

Ab dem dritten Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**AU**) erforderlich. **Bei Seminaren sogar ab dem ersten Tag.** Die wird von deinem*r Hausarzt*in ausgestellt und muss direkt an die Einsatzstelle geschickt werden. Mittlerweile geht das elektronisch. Frage trotzdem nach einer Kopie für dich. Bei Seminarwochen oder -tagen musst du uns auf jeden Fall vor Seminarbeginn anrufen und Bescheid geben, dass du krank bist. Schicke uns dann ein Foto/einen Scan der AU per Mail zu. Wir haben leider keinen Zugriff auf die elektronischen AUs.

Deine Einsatzstelle hat das Recht bereits ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) von dir zu verlangen.

K wie Konflikte

Konflikte gehören zum Leben und an ihrer Lösung wachsen wir. Im Freiwilligendienst hast du die Möglichkeit, Probleme anzusprechen und zu klären. Natürlich steht dir deine Gruppenleitung unterstützend zur Seite, wenn du Konflikte in deiner Einsatzstelle hast. Hier findest du die Kontaktdaten deiner Gruppenleitung:

K wie Kontakt

- **Carolyn Albert**, Pädagogische Mitarbeiterin FSJ
0611/172170-18, carolin.albert@evim.de
- **Lena Bouman**, Teamleitung Freiwilligendienste
0611/172 170 13, lena.bouman@evim.de
- **Christian Kulik**, Pädagogischer Mitarbeiter FSJ
0611/172170-12, christian.kulik@evim.de
- **Simone Plaumann**, Pädagogische Mitarbeiterin BFD

0611/172170-23, simone.plaumann@evim.de

- **Carmen Santos**, Verwaltung Freiwilligendienste

0611/172170-10, carmen.santos@evim.de

- **Christopher Schmitt**, Abteilungsleitung Freiwilliges Engagement

0611/172 170 15, christopher.schmitt@evim.de

Häufig sind wir auf Seminaren oder in den Einsatzstellen unterwegs, deshalb kontaktiere uns gern per E-Mail oder hinterlasse eine Nachricht auf unseren Anrufbeantwortern. Wir melden uns dann zeitnah bei dir!

K wie Kündigung

Dein FSJ-/BFD-Vertrag ist für einen konkreten Zeitraum geschlossen. Wir und vor allem deine Einsatzstelle erwarten, dass du zu dieser Verpflichtung stehst. Solltest du zwischenzeitlich eine Zusage zu einem Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten, teile uns dies bitte sofort mit. Hast du andere Kündigungsgründe, dann sprich bitte mit deiner Gruppenleitung.

Wenn du kündigst, beachte die **Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende im FSJ**.

Die Kündigung muss EVIM Freiwilligendienste und deiner Einsatzstelle (bzw. im BFD außerdem dem Bundesamt für Zivilgesellschaftliche Aufgaben) **schriftlich** und **unterscriben** mindestens vier Wochen im Voraus, unter Angabe eines Kündigungsgrundes, vorliegen.

Manchmal kommt es zu so großen Differenzen zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen, dass eine Kündigung unausweichlich ist. Zuvor soll es aber ein Kündigungsgespräch zwischen dir, uns (EVIM Freiwilligendienste) und der Einsatzstelle geben. **In dringenden Fällen** kann ein Vertrag mit Einverständnis aller drei Parteien auch kurzfristig aufgelöst werden.

L wie fürs Leben lernen

Du bekommst die Chance, Erfahrungen zu sammeln, welche dein weiteres Leben prägen werden. Die Seminartage und Seminarwochen geben dir Anregungen, dich mit verschiedenen Themen und Menschen auseinander zu setzen, die Perspektive zu wechseln und Neues zu lernen.

M für Mitbestimmung

Auf deine Ideen, Vorschläge, Meinungen und Kritik legen wir viel Wert. Gerade bei der Vorbereitung und Durchführung der Seminare kannst du deine Ideen einbringen und mitgestalten.

N wie Nebenjobs

Solltest du neben dem Freiwilligendienst noch einer anderen Tätigkeit nachgehen, sprich das bitte unbedingt mit der Einsatzstelle ab. Du musst dir die Tätigkeit bei uns genehmigen lassen.

Grundsätzlich ist ein Nebenjob möglich, wenn du trotz deiner Vollzeit-Tätigkeit im Freiwilligendienst außerhalb der abgesprochenen Arbeitszeiten dieser nachgehen kannst. Die Überschreitung der regulären Wochenarbeitszeit von 48 Stunden ist nicht zulässig. Bedenke, dass du auch immer Zeit zum Ausruhen brauchst.

P wie Pädagogische Begleitung/Gruppenleitung

Alle Dinge, die deinen Einsatz im FSJ oder BFD betreffen, kannst du mit deiner Gruppenleitung besprechen. Die Gruppenleitung ist deine Ansprechperson während des Jahres, besucht dich in der Einsatzstelle und leitet deine Seminare.

P wie Prävention sexualisierter Gewalt

Ihr arbeitet im FSJ alle eng mit Menschen zusammen. Meist mit Kindern oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Dadurch tragt ihr eine große Verantwortung – u.a. die Selbstbestimmung und Grenzen der Menschen zu achten. Natürlich sollen im FSJ/BFD auch eure Grenzen respektiert werden. EVIM hat deshalb ein Schutzkonzept. Zu Beginn eures FSJ/BFD gibt es dazu eine spezielle Schulung. Wenn ihr Fragen dazu habt oder übergriffiges Verhalten erlebt, könnt ihr euch an Christopher Schmitt (Abteilungsleitung Freiwilliges Engagement, Christopher.Schmitt@evim.de, 0173-690643) oder an die Beschwerdestelle von EVIM Insite (gegengewalt-evim@insite.de; 0800-2102106) wenden.

S wie Seminarkosten

Die Seminare sind kostenfrei für dich. Wir kaufen Essen, bezahlen die Übernachtung und evtl. anfallende Eintritte.

Wenn du unentschuldigt beim Seminar fehlst, werden wir dir diese Ausfallkosten in Rechnung stellen/vom Taschengeld abziehen.

S wie Seminare

Bei den Seminaren lernst du eine Gruppe von etwa 25 anderen jungen Menschen kennen. Ein wichtiger Teil der Seminare ist der Austausch über eure Erfahrungen. Weitere Themen der Seminare werden gemeinsam mit der Gruppe ausgesucht. Ihr habt viele Möglichkeiten, die Tage selbst mitzugestalten. Es gibt einzelne Seminartage in Wiesbaden, Seminarwochen (Mo-Fr) mit Übernachtung und andere ohne. Die Seminargruppe Flex trifft sich immer ohne Übernachtung in Wiesbaden.

Du bist verpflichtet an allen 25 Seminartagen teilzunehmen. Die Teilnahme am Seminar gilt als Arbeitszeit.

Ein Fehlen kann ausschließlich durch Krankheit mit entsprechender AU (ab dem 1. Tag) entschuldigt werden.

Wenn du zu Beginn des Freiwilligendienstes noch keine 18 Jahre alt bist, hast du einen zusätzlichen Seminartag.

Zu Beginn des FSJ/BFD bekommst du einen Übersichtszettel mit all deinen Seminarterminen, damit du diese einplanen kannst. Du kannst in der Zeit keinen Urlaub nehmen. Außerdem bekommst du kurz vor jedem Seminar eine Einladung mit Wegbeschreibung zum Seminar, Packliste und Hinweisen zum Inhalt.

S wie Stellenbeschreibung

Für jede Einsatzstelle gibt es eine **individuelle Stellenbeschreibung**. Darin stehen deine Aufgaben. Es können pflegerische, erzieherische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten sein. Die Aufgaben in deinem FSJ/BFD sind unterstützende Tätigkeiten. Das heißt, dass durch deine Stelle kein Arbeitsplatz ersetzt wird, sondern du zusätzlich zu den Mitarbeitenden da bist.

Lies dir deine Stellenbeschreibung bitte gut durch und besprich sie mit deiner Anleitung. Es können auch Veränderungen vorgenommen werden. Ein Exemplar behält deine Einsatzstelle, eines behältst du und eines bekommen wir geschickt.

Die Stellenbeschreibung ist deine Ergänzung zu deinem Vertrag.

S wie Sozialversicherung

Dazu zählen: Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Während deines Dienstes zahlt die Einsatzstelle für dich diese Beiträge.

Du kannst dich während deines Dienstes **nicht über deine Eltern krankenversichern**, sondern musst selbst **Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse** sein. Teile bitte vor Beginn deines Dienstes auf deinem Personalbogen mit, bei welcher Krankenkasse du versichert bist bzw. bei welcher du versichert sein möchtest.

Solltest du nach deinem 12-monatigen Freiwilligendienst arbeitslos sein, kannst du Arbeitslosengeld beantragen (s. Z wie Zeugnis).

Solltest du bisher privat versichert sein, nimm bitte Kontakt zu deiner Krankenkasse auf. Es ist wichtig, dass du mit der Krankenkasse sprichst und das genaue Vorgehen klärst, falls du nach dem FSJ /BFD wieder in die private Krankenversicherung zurückkehren möchtest.

S wie Sonderurlaub

Dieser kann dir für Bewerbungsgespräche oder ein Praktikum gewährt werden. Einen festen Anspruch auf Freistellung gibt es allerdings nicht. Sprich im Einzelfall bitte mit deiner Gruppenleitung.

U wie Urlaub

Du hast Anspruch auf 30 Urlaubstage bei 12 Monaten FSJ/BFD. Deinen Urlaub musst du in deiner Einsatzstelle beantragen und beachten, dass während dieser Zeit kein Seminar stattfindet! Achte darauf, dass du dir deinen Urlaub über das ganze Jahr gut einteilst und nicht nur für die letzten Monate aufsparst. In Schulen und Kitas sind manche Urlaubstage schon durch die Ferien bzw. die Schließzeit festgelegt.

V wie Vereinbarung/Vertrag

Für die Dauer deines Freiwilligendienstes schließt du eine Vereinbarung (einen Vertrag) mit EVIM Freiwilligendienste und deiner Einsatzstelle bzw. im BFD mit dem Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben. Diese Vereinbarung regelt deine Rechte und Pflichten während des Dienstes (z.B. Taschengeld, Probezeit, Urlaub) und sollte unbedingt gründlich gelesen werden. Du erhältst ein unterschriebenes Exemplar für deine Unterlagen. Wenn du Fragen zum Vertrag hast, melde dich gerne bei uns.

V wie Versicherung

Während der Arbeitszeit bist du über die Einsatzstelle unfall- und betriebshaftpflichtversichert. Für Fahrten zu den Seminarorten bist du ebenfalls versichert, egal ob du mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln fährst. Sprich mit deiner Anleitung bzw. Gruppenleitung, wenn du einen Unfall hattest oder etwas kaputt gegangen ist.

Z wie Zeugnis

Du hast Anspruch auf die Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses über deine Arbeit in der Einsatzstelle und deine Teilnahme an den Seminaren. Dieses Zeugnis kann für deine Bewerbungen sehr hilfreich sein. Bitte sprich deine Gruppenleitung rechtzeitig vor Ende deines Dienstes an, wenn du ein Zeugnis möchtest. Du bekommst es dann nach Ende deiner Dienstzeit.

Sofern du nach Ende deines BFD/FSJ keine Anschlussbeschäftigung oder Studium hast, ist es wichtig, dass du dich regulär drei Monate vor Ende bzw. direkt mit Auflösung des Vertrags beim Jobcenter **arbeitsuchend meldest**. Solltest du Leistungen beantragen, bekommst du

ein Formular zum Ausfüllen für den letzten Arbeitgeber (das sind wir). Dieses sendest du bitte an deine Gruppenleitung. Wir leiten es zum Ausfüllen an die Personalabteilung weiter. Wenn es schnell gehen muss, kannst du es auch direkt dorthin senden: EVIM Geschäftsstelle, z.Hd. Personalabteilung, Frau Scheerer, Auguste-Viktoria-Str. 16, 65185 Wiesbaden. Bitte schreibe folgende Infos dazu: Name, Geburtsdatum, genauer Zeitraum deines FSJ/BFD.

12-Wochen Gespräch

Nach Ablauf der ersten 12 Wochen, die im FSJ als **Probezeit** gelten, ist ein Gespräch zwischen dir und deiner Anleitung vorgesehen. Inhalt des Gespräches soll eine Reflexion der Probezeit und ein Ausblick auf die weitere Tätigkeit im Freiwilligendienst sein. Die Unterlagen dazu erhält deine Einsatzstelle von uns. Wir bekommen im Nachgang über das Gespräch ein Protokoll.

Fragen? Unklarheiten?

Vielleicht haben wir etwas vergessen oder unverständlich erklärt? Dann melde dich bitte bei uns.

Wir wünschen dir ein gutes Jahr im Freiwilligendienst!

Dein Team der EVIM Freiwilligendienste

Christian - Caro - Simone - Carmen - Lena - Christopher